

bdp aktuell

- ☐ Die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten bei bdp – S. 2
- ☐ So meistern Sie chinesische Verrechnungspreise – S. 5

Beste Aussichten

bdp bietet den Fachkräften von morgen vielfältige Ausbildungswege



- ☐ Das Verhältnis der Schweiz zur EU vor Herausforderungen – S. 8
- ☐ Investitionsziel an der Costa del Sol: Die goldene Meile – S. 10

Start in eine erfolgreiche Zukunft

Wir sind froh, unsere Auszubildenden, Studierenden oder Praktikant:innen bei der Gestaltung ihrer Zukunft begleiten zu können.

Bei bdp bieten wir den Fachkräften von morgen viele verschiedene Ausbildungswege. Wir sind froh, unsere Auszubildenden, Studierenden oder Praktikant:innen bei der Gestaltung ihrer Zukunft begleiten zu können.

„Die vielen Einsatzmöglichkeiten in der Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung oder Unternehmensberatung bieten eine gute Grundlage, bei bdp viel lernen zu können. Die gemeinsamen Firmenläufe sind tolle Teambuilding-Events, die das Gemeinschaftsgefühl stärken.“

Claudia Berger-Petrov

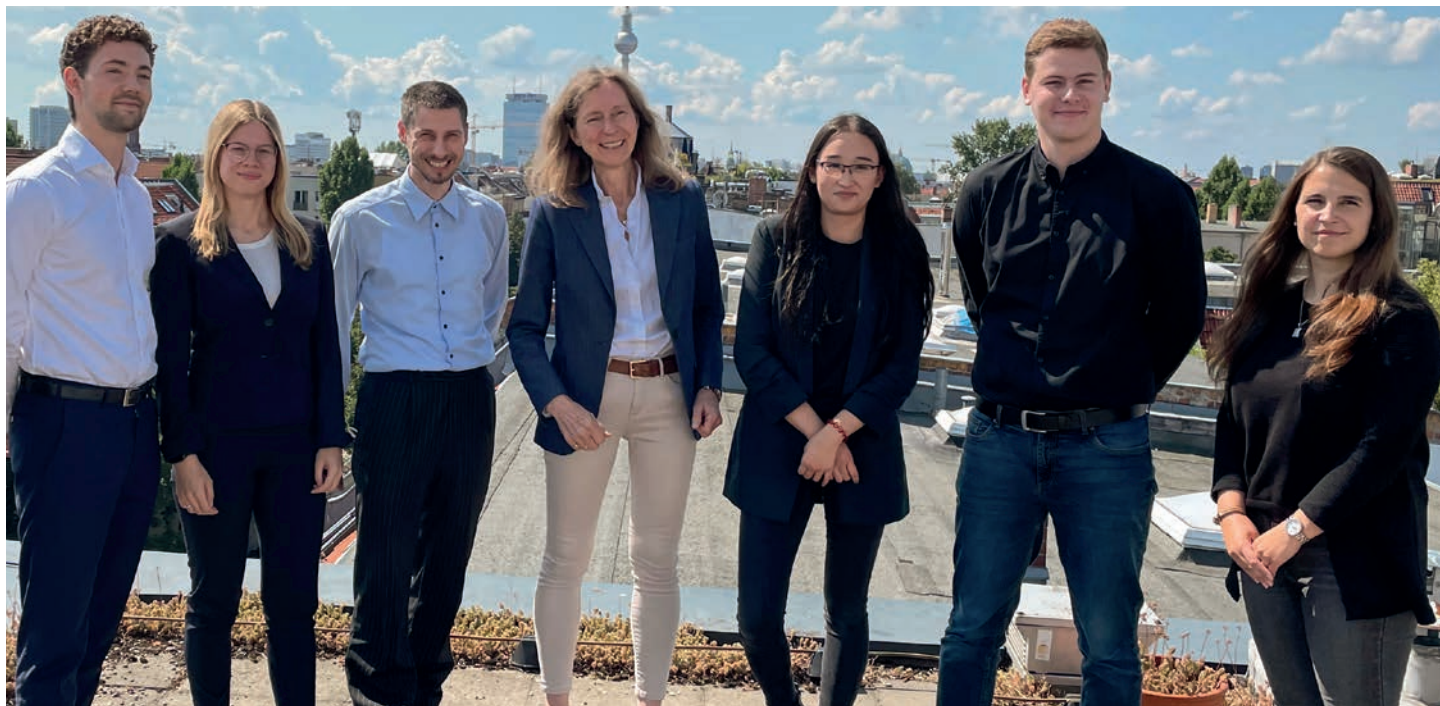
Damit wir den individuellen Bedürfnissen eines und einer gerecht werden können, gibt es bei uns die Möglichkeiten einer Ausbildung, eines Kombiabschlusses und eines dualen Studiums sowie die Option, nach einem Pflichtpraktikum während des Studiums freiwillig weitere wertvolle Praxiserfahrung zu sammeln.

Die Ausbildung zum bzw. zur Steuerfachangestellten

In der zweieinhalb- bis dreijährigen **Ausbildung zum bzw. zur Steuerfachangestellten** arbeiten wir zusammen mit der Steuerberaterkammer und der Berufsschule OSZ Lotus. Während der Ausbildung verbringen die Auszubildenden zwei Tage die Woche an der Berufsschule, die restlichen drei Tage arbeiten und lernen sie bei uns im Unternehmen. In diesem Zeitraum bekommen sie zum Beispiel Aufgaben wie kleine Buchhaltungen, Überschussrechnungen, Umsatzsteuer, Korrespondenz mit dem Finanzamt und Mandant:innen etc. und arbeiten in engem Kontakt mit unseren Ausbilder:innen und Mandant:innen.

Die kombinierte Ausbildung: Doppelabschluss als Steuerfachangestellte:r und einen Bachelor in BWL

Wir bieten jedoch auch die Möglichkeit zu einer kombinierten Ausbildung, die einen **Doppelabschluss als Steuerfachangestellte:r und einen Bachelor in BWL** beinhaltet. Dieses Modell wird seit einigen Jahren von der Steuerberaterkammer in Zusammenarbeit mit der Beuth Hochschule angeboten. In den ersten drei Semestern wird die Ausbildung zum bzw. zur Steuerfachangestellten an der OSZ Lotis absolviert.





„bdp ist für mich der optimale Partner, um mein theoretisches Wissen aus dem Studium endlich in der Praxis anzuwenden. Hier bei bdp habe ich im Rahmen meines Praktikums die Möglichkeit, in alle für mich interessanten Unternehmensbereiche zu schauen. Ich habe bereits die Bereiche China Consulting, Management Consulting sowie den Bereich der Wirtschaftsprüfung kennengelernt und werde noch Erfahrungen im Finanzierungsgeschäft machen dürfen. bdp bietet mir einen breiten Einblick und hilft mir damit, meinen zukünftigen Berufsweg optimal abzuwägen und zu gestalten.“

Victor Hartmann Klimek

Während dieser Zeit verbringen unsere Studierenden zwei Tage in der Berufsschule und drei Tage im Unternehmen, wo sie bei uns in der Client Service Abteilung starten. Dort werden sie an die Themen Buchhaltung, kleine Überschussrechnungen, Umsatzsteuer, Korrespondenz und Prüfung von Steuerbescheiden herangeführt und führen diese auch durch.

Ab dem vierten Semester starten die Studierenden an der Beuth Hochschule. Dann heißt es drei Monate Hochschule und

„bdp ist mein Neuanfang, dank meinen Kollegen habe ich die Vielfalt der Aufgaben als Steuerfachangestellte kennengelernt und habe damit meinen Beruf für die Zukunft gefunden.“

Isabel Reier

anschließend drei Monate im Unternehmen. Auch wechseln sie ab dem vierten Semester in die Audit & Tax Abteilung und beginnen sich mit Themen wie Steuerberatung, Steuererklärung, Jahresabschlusserstellung bis hin zur Jahresabschlussprüfung auseinanderzusetzen. Innerhalb von sieben Semestern wird so der Abschluss als Steuerfachangestellte:r und der Bachelor erreicht. (Mehr Infos unter: <https://stbk-berlin.de/ausbildung/steuerfachangestellte/ausbildung-und-studium/>)

„bdp ist mein Start für eine erfolgreiche Zukunft. Dank der Unterstützung durch meine freundlichen und kompetenten Arbeitskollegen sowie meine anspruchsvollen und spannenden Aufgaben werde ich hier meinen Bachelorabschluss machen.“

Lilli Raddatz

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Beste Aussichten: Bei bdp bieten wir den Fachkräften von morgen viele verschiedene Ausbildungswege. Wir sind froh, unsere Auszubildenden, Studierenden oder Praktikant:innen bei der Gestaltung ihrer Zukunft begleiten zu können.

Damit wir den individuellen Bedürfnissen eines und einer jeden gerecht werden können, gibt es bei uns die Möglichkeiten einer Ausbildung, eines Kombiabschlusses und eines dualen Studiums sowie die Option, nach einem Pflichtpraktikum während des Studiums freiwillig weitere wertvolle Praxiserfahrung zu sammeln.

Detaillierte Dokumentation ist Pflicht: Die chinesischen Verrechnungspreise rücken seit einigen Jahren immer stärker in den Fokus der Finanzverwaltungen nahezu aller Länder. Wer also bei diesem Thema Fehler macht, muss diese ggf. teuer bezahlen. Wir geben Ihnen in dieser und der nächsten Ausgabe von bdp aktuell einen auf das Wesentliche reduzierten Überblick über Verrechnungspreise in China.

Abgebrochene Verhandlungen: Im Mai 2021 hat die Schweiz die Verhandlungen mit der EU über den Abschluss eines institutionellen Rahmenabkommens abgebrochen. In dieser Ausgabe von bdp aktuell fragen wir, welche Auswirkungen das Nichtzustandekommen des Rahmenabkommens haben wird. Wir beginnen damit eine kleine Serie über verschiedenen Aspekten des wechselseitigen Verhältnisses zwischen EU und Schweiz.

Das gesamte bdp-Team wünscht Ihnen viel Spaß bei der Lektüre!

Ihr

Rüdiger Kloth



Rüdiger Kloth
ist Steuerberater und
seit 1997 Partner bei
bdp Hamburg.

20-jähriges Betriebsjubiläum für Holger Schewe



Der Geschäftsführer der bdp Management Consultants GmbH ist für bdp seit 2001 der Herr aller Planungsrechnungen und eine unverzichtbare Hilfe bei der Erstellung von Konzepten. Holger Schewe ist aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit bei bdp und seiner stets absolut sachlichen, analytischen und kompetenten Art bei vielen bdp-Mitarbeitern und Mandanten bestens bekannt und geschätzt.

Herr Schewe ist der personifizierte bdp Planer: Die von uns in allen Konzepten und Businessplänen verwendete Software wurde von Herrn Schewe entwickelt und im Laufe der Jahre stets den neuen Anforderungen angepasst. So kam mittlerweile eine englischsprachige Version hinzu, die erfolgreich in unseren internationalen Büros angewendet wird.

Das bdp-Reporting-Tool basiert auf einer integrierten Planung und umfasst die Ergebnisplanung, zu der die Soll-Ist-Vergleiche vorgenommen werden sowie die Liquiditäts- und Bilanzpostenplanung. Es besitzt eine sehr hohe Flexibilität, die am Markt sonst kaum zu finden ist.

Immer dann, wenn wirtschaftliche Tatbestände analytisch durchleuchtet werden müssen, steht Holger Schewe an erster Front und fällt in der Regel ein messerscharfes Urteil.

Die Entwicklung von Maßnahmenplänen, die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen aber auch das harte Geschäft des Interimsmanagers in einem Betrieb in rauer See sind alles Tätigkeiten, die Holger Schewe im Laufe der zwei Jahrzehnte für bdp erledigt hat. In jüngster Zeit kamen etliche erfolgreiche M&A-Transaktionen auch bei Unternehmen im schwierigen Umfeld und internationale Finanzierungen hinzu. Seit 2019 vertritt Holger Schewe als Senator die bdp Management Consultants GmbH im Senat der Wirtschaft Deutschland.

Wir danken Herrn Schewe für seinen engagierten Einsatz für bdp und haben bereits heute das Versprechen, dass noch viele weitere Jahre folgen werden. Herzlichen Glückwunsch und vielen Dank!

„Vor zwei Jahren fing meine Ausbildung zur Steuerfachangestellten bei bdp an. Hier bin ich auf freundliche und hilfsbereite Arbeitgeber und Kollegen getroffen, was mir das Lernen selbstverständlich erleichtert hat. Die Arbeit hier ist sehr lehrreich, vielfältig und vor allem macht sie mir Spaß. Ich bin mir sicher, dass ich woanders nicht so viel in der gleichen Zeit gelernt hätte. Alles in allem bin ich sehr froh hier zu sein.“

Minh Linda Xuan Bui

Das duale Studium

Auch dual Studierende begleiten wir während ihres Studiums. Aktuell machen wir gute Erfahrungen mit der Hochschule „iu“. Zwanzig Stunden pro Woche arbeiten wir im Unternehmen eng mit unseren dual Studierenden zusammen, danach verbringen sie zwei Tage an der Hochschule.

Auch sie starten bei uns im Client Service und lernen dort Buchhaltungen, Umsatzsteuervoranmeldung und ähnliche Themen in der Praxis in enger Zusammenarbeit mit den Mandant:innen. Nachdem sie sich dort sicher fühlen, geht es weiter in die Abteilung „Audit & Tax“, wo sie sich mit Themen wie Jahresabschlusserstellung, Steuererklärungen und Jahresabschlussprüfungen beschäftigen.

„Damals bei meiner Bewerbung dachte ich, dass bdp die idealen Voraussetzungen als Praxispartner meines dualen Studiums erfüllt und diese Meinung hat sich bis heute nicht geändert. Bei bdp konnte ich in den letzten drei Jahren sehr viel lernen. Ich konnte verschiedenste Aufgaben erledigen und wurde dabei tatkräftig von den Ausbildern unterstützt.“

Nicolas Pahl

Die Pflichtpraktika und wertvolle Praxiserfahrung

Es gibt auch die Möglichkeit, freiwillig während des Studiums bei uns zu arbeiten. Viele Studierende starteten bei uns bereits Pflichtpraktika und entscheiden sich dann, parallel zum Studium bei uns zu arbeiten, um sich die Praxiserfahrung und das tolle Team nicht entgehen zu lassen.

Martina Hagemeier

ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberaterin, Geschäftsführerin der bdp Revision und Treuhand GmbH und seit 1996 Partnerin bei bdp Berlin.





Detaillierte Dokumentation ist Pflicht

Multinationale Unternehmen müssen das Thema Verrechnungspreise mit größter Sorgfalt behandeln. Was das für das Chinageschäft bedeutet, erläutern wir in einem zweiteiligen Beitrag.

Die chinesischen Verrechnungspreise rücken seit einigen Jahren immer stärker in den Fokus der Finanzverwaltungen nahezu aller Länder. Wer also bei diesem Thema Fehler macht, muss diese ggf. teuer bezahlen. Wir geben Ihnen in dieser und der nächsten Ausgabe von bdp aktuell einen auf das Wesentliche reduzierten Überblick über Verrechnungspreise in China, basierend auf unserem gleichnamigen Web-Seminar vom 25.03.2021.

Verrechnungspreise

Als Verrechnungspreise werden diejenigen Preise bezeichnet, die innerhalb eines Unternehmens oder eines Konzerns für den Austausch von Waren oder Dienstleistungen verrechnet werden. Nicht selten hört man, dass verbundene Unternehmen ihre internationalen Geschäftsbeziehungen untereinander so berechnen, dass in verschiedenen Ländern fast keine Steuern entstehen. Mehr noch, dass die Gewinne in den Ländern entstehen, in welchen der Steuersatz vergleichsweise niedrig ist oder mit

denen ein Unternehmen eine Individualvereinbarung hat schließen können.

Je häufiger solche Fälle bekannt werden, desto stärker arbeiten die Finanzbehörden an einer Regelung, die den Ertrag in dem Land versteuern lässt, in welchem dieser auch tatsächlich erwirtschaftet wurde. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gibt dazu seit einigen Jahrzehnten ein gemeinsames OECD-Musterabkommen heraus. Dieses Musterabkommen dient den verschiedenen Staaten als Leitfaden, um

Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) abzuschließen. Viele DBA, so auch das zwischen Deutschland und der Volksrepublik China, lehnen sich an das Musterabkommen der OECD an.

Mit dem **BEPS-Aktionsplan** (BEPS steht für „Base Erosion and Profit Shifting“) hat die OECD nun ein Prüfschema entwickelt, um dem tatsächlich gewünschten Effekt näher zu kommen, dass im Land X erwirtschaftete Erträge auch in diesem der Besteuerung unterworfen werden.

Bei internationalen Verrechnungspreisen sind nun immer mindestens zwei Staaten (bei multinationalen Abkommen auch mehr) betroffen. Um eine gewisse Steuergerechtigkeit zu erreichen, wurde mit der Zielsetzung gestartet, dass zumindest die Prüfverfahren vergleichbar sein sollten.



Chinesische Verrechnungspreise

Wir haben klar festgestellt, dass überall dort, wo unsere Mandanten wirtschaftlich tätig sind, die Finanzverwaltungen dieses Thema mit Argusaugen betrachten. Es gibt sowohl in China als auch in Deutschland Größengrenzen, die definieren, wann das Unternehmen sogar eine eigene **Verrechnungspreisdokumentation** zu erstellen hat. Seit 2019 wird bei deutschen Betriebsprüfungen der von uns betreuten Muttergesellschaften mit beispielsweise Töchtern in Spanien, Bulgarien, Ägypten, Italien oder eben China regelmäßig eine Dokumentation der Verrechnungspreise gefordert.

Ein Unternehmen oder eine Unternehmensgruppe, die multinational tätig ist, kann sich dem nicht entziehen. Es müssen Verrechnungspreise und eigene Standards für die Unternehmensgruppe festgelegt werden, welche dann in Deutschland und China einheitlich sein sollten. Im Unterschied zur chinesischen Quellensteuer (nur Dienstleistungen) sind bei den Verrechnungspreisen alle Geschäftsbeziehungen betroffen. Dadurch ergeben sich beispielsweise Fragen zur Bestimmung des Preises von Vorprodukten oder zu einem anerkannten Aufteilungsverhältnis zwischen dem Profit der Produktionsgesellschaft in Land eins und den Margen der Verkaufsgesellschaft in Land zwei. Es gilt eine dem Fremdvergleich von Finanzbehörden standhaltende Festlegung zu erarbeiten.

Der chinesische Verrechnungspreisrahmen

China hat das OECD-Verfahren in eine öffentlich zugängliche Prüfreihefolge umgesetzt. Dabei wird untersucht, wie die Verrechnungspreise bestimmt werden. Manchmal ist es schwer, einen vergleichbaren Geschäftsvorfall oder ein vergleichbares Unternehmen zu finden. Aus diesem Grund wird von den Finanzbehörden zusätzlich das Unternehmensumfeld analysiert und geprüft, ob es Anhaltspunkte gibt, die angewandten Verrechnungspreise genauer zu untersuchen. Es wird sowohl von deutscher als auch von chinesischer Seite eine Einflussnahme des ausländischen Unternehmens auf das inländische Unternehmen angenommen, welche so stark ist, dass es sich um keine Wettbewerbs-, sondern um Konzernlenkungspreise handelt. Diese hätten dann nichts mit dem tatsächlich erwirtschafteten Erfolg des Unternehmens in dem Land zu tun, sondern dienen alleine der Steuerlastreduktion.

Zudem wird überprüft, ob es Vereinbarungen zur Kostenteilung gibt. Wenn ein Produkt von der Herstellung bis zum Vertrieb eine gewisse Gesamtmarge hat, wird gefragt, ob diese auf das Produktions- und das Handelsunternehmen aufgeteilt werden kann. Das wäre ein einfacher Fall.

Jedoch existieren auch kompliziertere Fälle, wie z.B. bei einer Wirtschaftsprüfungskanzlei, die einen Auftrag eines potenziellen chinesischen Investors erhält. Dieser Investor möchte in Deutschland ein Unternehmen erwerben und erteilt den Auftrag beispielsweise an bdp China. Der Auftrag umfasst die Due-Diligence-Prüfung vor Ort in Deutschland, einen Vertragsentwurf zwischen dem chinesischen Investor und dem deutschen Verkäufer, zum Teil durch chinesische Anwälte durchgeführt, und die Organisation einer Finanzierung. Es

handelt sich somit um ein großes Projekt mit vielen Teilaufgaben in verschiedenen Ländern. Der Kunde möchte aber nicht einen Teil der Vergütung nach China und den anderen nach Deutschland überweisen. Daher ist es wichtig im Vorfeld eine für die Finanzämter plausible Vereinbarung zur Aufteilung, z. B. nach Stunden, zu treffen und festzuhalten.

Auch die Unterkapitalisierung wird genauestens begutachtet. Wenn ein Unternehmen beispielsweise seit mehreren Jahren im Geschäft ist, aber nie über die schwarze Null kommt, erscheint dies unter Umständen verdächtig. In solchen Fällen passiert es häufig, dass Vorprodukte in einem anderen Land fremd eingekauft werden, z.B. bei der Tochter- oder Muttergesellschaft. In jedem Fall stellt dies ein starkes Indiz für eine Steuerbehörde da, um näher zu prüfen, ob eine anzuerkennende Leistungsaufteilung oder schlichte Gewinnverlagerung vorliegt.

Dokumentationspflicht

Es empfiehlt sich in Deutschland, nahezu analog zu den chinesischen Vorschriften, für sich selbst eine Akte über die Transfers von Gütern, Dienstleistungen und Kapital anzulegen, da die nächste Betriebsprüfung mit Sicherheit kommt. Selbst wenn ein Unternehmen durch das Unterschreiten einer spezifischen Unternehmensgröße in Deutschland nicht der Pflicht eines Transfer-Pricing-Reports unterliegt, sollte eine ausreichende Dokumentation erfolgen. Denn in China ist immer ein entsprechender Report mit der Steuererklärung (Körperschafts- und Jahressteuererklärung) einzureichen, sofern in verbundenen Unternehmen Liefer-, Leistungs- und sonstige vergütete Rechtsbeziehungen unterhalten werden.

Prüfung auf Verbundenheit von Unternehmen

Sobald die Körperschaftssteuererklärung bei den chinesischen Behörden eingegangen ist, wird von diesen zunächst ermittelt, ob es sich hierbei um ein verbundenes Unternehmen handelt, also ob es z.B. Gesellschaftsanteile oder Aktien anderer Unternehmen hält. Wenn dies nicht der Fall ist, erfolgt eine rudimentäre Prüfung, ob es sich bei den rechtlich nicht verbundenen Unternehmen nicht doch um einen irgendwie gear teten Verbund handelt. Ein Beispiel wären Unternehmen, von welchen immer 5 % einer Zentralgesellschaft gehören, sodass rein rechtlich keine Muttergesellschaft existiert. Die restlichen 95 % werden von verschiedenen Familienmitgliedern gehalten. An dieser Stelle würde die Finanzverwaltung trotzdem annehmen, dass die Unternehmen doch irgendwie miteinander verbunden sind.

Besteht ein Unternehmensverbund, wird u.a. bezüglich der Darlehns-, Franchise-, Einkaufs- und Verkaufsbeziehungen sowie Arbeitsüberlassungsverhältnissen und bei einer Beteiligungsquote von über 25 %, auch bezüglich der Kapitalisierung und Eigenkapitalbeziehungen geprüft.

Was unterliegt dem Transferpricing?

Dem Transferpricing unterliegt alles, was eine Leistungsbezie-



Webseminare des bdp China Desks bis Ende 2021



11. November 2021 // 10 bis 11 Uhr
Due Dilligence
Einführung für chinesische Käufer in Deutschland
(auf Chinesisch!)



23. November 2021 // ganztägig 09 bis 17 Uhr
„Stark im Chinageschäft“
Über Markteintritt, Personal und Arbeitsrecht, Entsendung, Buchhaltung, Personalführung
(in Zusammenarbeit mit dem Forum Institut)



09. Dezember 2021 // 14 bis 15 Uhr
Die chinesische Jahresabschlussprüfung
Das Jahresende naht! Sind Sie bereit?

Weitere Informationen, Aktualisierungen und Anmelde links finden Sie unter: www.bdp-team.de/events

hung ist, welche vergütet wird, ob es den Verkauf von Waren, Teilprodukten, Rechten, Lizenzen, Derivaten betrifft oder ob Gebrauchsmuster überlassen, Darlehen gegeben sowie Mitarbeiter überlassen wurden.

Zeitnahe Dokumentation

Das Wichtigste ist, dass die Dokumentation zeitnah erfolgen sollte. Wir bei bdp empfehlen, insbesondere verbundenen Unternehmen, bei welchen nicht nur Güter untereinander gehandelt, sondern auch eine Menge zentraler Dienstleistungen (wie Leistungen im Einkauf, Vertrieb, der Konsumtionsabteilung oder des Business Developments) an z.B. die Töchter weiterberechnet werden sollen, eine Art Tagebuch in elektronischer Form. In dieses sollten die geleisteten Stunden der ausländischen Gesellschaften sofort nach der Leistungserbringung eingepflegt werden sowie, sofern vorhanden, E-Mails, Meeting-Minutes oder Gesprächsnotizen beigelegt werden.

Wer lange im Berufsleben steht, kennt eventuell noch die alte Vorgehensweise, dass die **Zentralfunktionen nach einem Prozentsatz** umgelegt werden. Die Zentrale verursacht Kosten von, angenommen, einer Million Euro, hat drei Tochterunternehmen in drei verschiedenen Ländern, und es wird ein ähnliches Aufteilungsverhältnis wie Umsatzerlöse zu Personalkosten gewählt, wodurch beispielsweise 17,5 % auf Land eins, 20 % auf Land zwei und der Rest auf Land drei entfällt. Dieses Vorgehen wird leider nicht mehr anerkannt, weder in China noch in Deutschland. Somit muss dazu übergegangen werden, unabhängig vom Land der Tochtergesellschaft eine Dokumentation zu den weiterberechneten Zentralfunktionsleistungen anzufertigen.

Diese Dokumentation basiert meist auf geleisteten Stunden oder Manntagen. Doch eine tabellarische Aufstellung, aus wel-

cher hervorgeht, dass Person X beispielsweise 200 Stunden und Person Y 50 Stunden im Jahr für die chinesische Tochter geleistet hat, reicht nicht aus. Der deutschen Finanzverwaltung wäre das ebenfalls nicht konkret genug. Sie würde in diesem Fall wahrscheinlich unterstellen, dass Person X eigentlich seine ganze Arbeitskraft bei der Tochtergesellschaft geleistet hat, welche nicht in Rechnung gestellt wurde, wodurch eine Gewinnhinzuschätzung in entsprechender Höhe erfolgen würde. Der chinesische Fiskus hingegen würde die Auflistung der 200 Stunden als ungenügende Dokumentation verwerfen, wodurch der Betriebsausgabenabzug versagt würde. Es muss also auf eine ausreichende Dokumentation umgestellt werden. Auch wir bei bdp waren zunächst fast sprachlos aufgrund dieser detaillierten Dokumentationsanforderungen. Doch es nützt nichts, sich dagegen zu verschließen, denn es ist mittlerweile überall auf der Welt Standard.

Ausblick auf Teil 2

In der folgenden Ausgabe von bdp aktuell werden wir genauer analysieren, welche verschiedenen Dokumentationsmethoden angewendet werden können, die auch international die Anerkennung der Finanzbehörden finden.

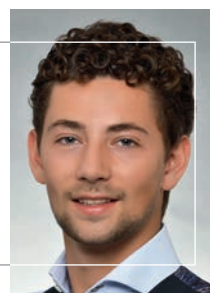
Dr. Michael Bormann
ist Steuerberater und
seit 1992 bdp-Gründungspartner.



Ricky Ma
ist Tax Consultant und Leiter der
Steuerabteilung bei bdp China.



Victor Hartmann Klimek
ist wissenschaftlicher Mitarbeiter
bei bdp Berlin.



Abgebrochene Verhandlungen

Das Nichtzustandekommen des Rahmenabkommens zwischen Schweiz und EU wird voraussichtlich mit Nachteilen für die Schweiz verbunden sein. Wir beginnen eine Serie zum Verhältnis der Schweiz zur EU

Im Mai 2021 hat die Schweiz die Verhandlungen mit der EU über den Abschluss eines institutionellen Rahmenabkommens abgebrochen. Begründet wurde dieser Schritt mit „substanziellen Differenzen“ in zentralen Punkten des Abkommens, über das seit 2008 verhandelt wurde. Das Abkommen sollte vor allem den Zugang der Schweiz zum europäischen Binnenmarkt regeln und weitere Vereinbarungen über verschiedene Themen der wechselseitigen Beziehungen wie Strommarkt und Gesundheitsversorgung vorbereiten.

In dieser Ausgabe von bdp aktuell fragen wir, welche Auswirkungen das Nichtzustandekommen des Rahmenabkommens haben wird. Wir beginnen damit eine kleine Serie über verschieden Aspekte des wechselseitigen Verhältnisses zwischen EU und Schweiz.

Die Schweiz und die Europäische Union arbeiten seit Gründung der Europäischen Union eng zusammen. Dies natürlich aufgrund der geografischen Lage der Schweiz, aber auch aufgrund einer Verbundenheit im wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und sprachlichen Bereich. Über all die Jahre hat ein regelmäßiger Austausch stattgefunden, von

dem beide Parteien sowie der ganze europäische Raum profitiert haben. Mit dem Abbruch der Verhandlungen zum EU-Rahmenabkommen am 26. Mai 2021 wird diese Beziehung nun auf die Probe gestellt.

Vor über 50 Jahren wurde das Freihandelsabkommen zwischen der EU und der Schweiz abgeschlossen, gefolgt von

den bilateralen Verträgen I und II gut 30 Jahre später. Bis zum heutigen Tag umfassen diese Verträge rund 20 zentrale bilaterale sowie über 100 weitere Abkommen. Im Jahr 2002 entstand die Idee, all diese Abkommen unter dem Dach eines Rahmenabkommens zu bündeln. Die Verhandlungen dazu wurden im Jahr 2008 aufgenommen.

Obwohl über die Jahre viele Fortschritte erzielt wurden, scheiterte nun dieses Rahmenabkommen durch den Entscheid des Schweizerischen Bundesrates, die Verhandlungen definitiv abubrechen. In einem offiziellen Schreiben an die Europäische Kommission in Brüssel erklärt der Bundesrat seinen Entscheid und drückt gleichzeitig den Wunsch aus, die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union anderweitig in Zukunft zu stärken.





Die Ziele des Rahmenabkommens

Das Rahmenabkommen hätte das Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Union in grundsätzlicher Weise verändert. Im Bereich der Marktzugangsabkommen wäre die dynamische Rechtsübernahme eingeführt worden. Außerdem hätte das Abkommen die Schaffung eines Streitschlichtungsverfahrens mittels eines Schiedsgerichts vorgesehen. Der Europäische Gerichtshof wäre immer dann einbezogen worden, wenn die Auslegung von EU-Recht betroffen gewesen wäre. Trotz intensiver und engagierter Gespräche konnten die Parteien offenbar keine Lösung für die letzten drei offenen Punkte finden. Diese beinhalteten die Personenfreizügigkeit, den Lohnschutz sowie die Unionsbürgerrichtlinie.

Insbesondere der Übernahme eines Streitschlichtungsverfahrens unter Einbezug von EU-Richtern und der Unionsbürgerrichtlinie stand die schweizerische Bevölkerung sehr negativ gegenüber. Die Unionsbürgerrichtlinie hätte dazu geführt, dass EU-Bürger, die in der Schweiz aufenthaltsberechtigt sind, gewisse Privilegien bekommen hätten, welche die Schweiz ihnen nicht zugestehen wollte (z.B. Anspruch auf Sozialhilfe nach kurzer Arbeitstätigkeit).

Warum das Abkommen gescheitert ist

Für die Klärung der offenen Fragen in den verbliebenen Problembereichen mangelte es dem Schweizerischen Bundesrat somit an innenpolitischem Rückhalt, und der fehlende Verhandlungsspielraum verhinderte eine abschließende Einigung über den Rahmenvertrag mit der Europäischen Union. Für den Schweizerischen Bundesrat waren damit die Voraussetzungen nicht gegeben, das Rahmenabkommen zu unterzeichnen, und es musste folgerichtig entschieden werden die Verhandlungen abbrechen.

Das Nichtzustandekommen des Rahmenabkommens wird voraussichtlich mit Nachteilen für die Schweiz verbunden sein. Die Europäische Union hat beispielsweise immer wieder erklärt,

dass sie ohne institutionelles Abkommen keine neuen Marktzugangsabkommen abschließen will. Seit 2008 sind entsprechend keine neuen Marktzugangsabkommen mehr abgeschlossen worden. Blockiert sind aktuell insbesondere die geplanten Abkommen in den Bereichen Strom- und Lebensmittelsicherheit sowie Holzhandel.

Blockierte Weiterentwicklung

Im Dezember 2018 hat die EU-Kommission außerdem erklärt, dass sie auch nicht mehr bereit sei, bestehende Marktzugangsabkommen zu aktualisieren, außer sie hat selbst ein überwiegendes Eigeninteresse daran. So ist insbesondere die anstehende Aktualisierung des Medizinproduktekapitels im Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRA) blockiert. Die Medtech-Branche rechnet insgesamt mit Mehrkosten von initial 115 Mio. CHF und jährlich wiederkehrenden Kosten von 70 Mio. CHF, um die „Drittstaat-Anforderungen“ der EU zu erfüllen. Dies führt zu Wettbewerbsnachteilen und einem Verlust an Standortattraktivität. Ebenfalls blockiert ist die Aktualisierung mehrerer Anhänge des Landwirtschaftsabkommens, was mittelfristig zu technischen Handelshemmnissen führen dürfte.

Schließlich macht die Europäische Union rein politische Verknüpfungen zwischen dem Rahmenabkommen und weiteren Dossiers, insbesondere zu den Verhandlungen im Bereich öffentliche Gesundheit, zur Börsenäquivalenz sowie zur Schweizer Beteiligung an den EU-Rahmenprogrammen im Bereich Forschung, Bildung und Kultur.

Die unmittelbarste Auswirkung eines Nichtabschlusses des Rahmenabkommens ist die Unsicherheit über die künftigen Bedingungen einer Schweizer Teilnahme am EU-Binnenmarkt und einer Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU in wichtigen Kooperationsbereichen. Der Binnenmarktzugang kann sich durch den Wegfall der Möglichkeit des Abschlusses neuer Marktzugangsabkommen nicht mehr weiterentwickeln bzw. wird sich mangels

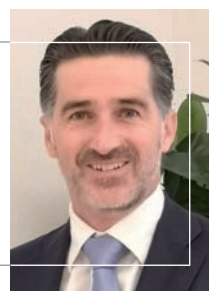
Aufdatierung der bestehenden Abkommen verschlechtern. Im schlimmsten Fall droht das Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Union mittel- und langfristig auf eine Freihandelsbeziehung zurückzufallen. Angesichts des sich weiterentwickelnden Binnenmarktrechts besteht mithin das Risiko, dass die Konkurrenzfähigkeit und die Wettbewerbsvorteile von Schweizer Akteuren auf dem EU-Binnenmarkt abnehmen – sowohl gegenüber den Konkurrenten in der EU als auch gegenüber Anbietern aus Drittstaaten, mit denen die EU neue Abkommen abschließt.

Geschmälerte Standortattraktivität

Verbunden mit der Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Beziehungen zur wirtschaftlich bedeutendsten Partnerin der Schweiz dürfte dies die Standortattraktivität der Schweiz schmälern und die Investitionstätigkeit in der Schweiz bremsen. Eine Verschlechterung der Beziehungen zur Europäischen Union kann indes nicht das Ziel der Schweiz sein. Die EU ist die mit Abstand wichtigste Handelspartnerin der Schweiz und stellt den größten Absatzmarkt für die exportorientierte Schweizer Industrie dar. Der Bundesrat hat dem Europäischen Zentralrat deshalb versichert, dass die enge Zusammenarbeit weitergeführt werden soll. Im Schreiben vom 26. Mai 2021 versicherte der Bundesrat, dass die Schweiz auch ohne das Abkommen eine zuverlässige und engagierte Partnerin der Europäischen Union bleibt.

Bei Fragen zu Investitionen in und Geschäftsbeziehungen mit der Schweiz wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an unser Büro in Zürich.

Dr. Silvan Hürlimann, LL.M. ist Rechtsanwalt bei bdp Switzerland.



Alles was glänzt ...

Wenn Sie in Gold investieren, gewinnen Sie. Wenn Sie in die Goldene Meile an der Costa Del Sol investieren, tun Sie das auch. Was müssen Sie beachten?

Was vor weniger als 70 Jahren ein baufälliges Bauernhaus neben einem Fischerdorf ganz nah an der südlichsten Grenze Europas war, ist heute eine sichere Investition. Wenn Sie in Gold investieren, gewinnen Sie. Wenn Sie in die Goldene Meile investieren, tun Sie das auch.

Die Goldene Meile befindet sich zwischen Marbella und dem inzwischen berühmten Puerto Banus. Obwohl es vor 70 Jahren ein armer und prekärer Ort war, kam eine deutschstämmige Familie und beschloss zu bleiben. Die von Hohenlohes haben ein baufälliges Bauernhaus zwischen Meer und Bergen zu einem großen Haus umgebaut, um all ihre Freunde und Familie zu empfangen. Marbella war ein sehr kleines Fischerdorf und schwer zu erreichen. Es gab kaum geteerte Straßen. Er war eine Generation, die sich nach einem Neuanfang sehnte - irgendwo neu, weg von den Schrecken des Krieges.

Die Preise in diesem abgelegenen Ort waren lächerlich und diese etwas wilde Enklave im Süden erschien ihnen wie das Paradies, und das machten sie auch

daraus. Die Hohenlohes erzählten ihren Freunden von den Vorzügen des besten Klimas in Europa. Von seinen freundlichen Menschen und seiner einfachen, aber köstlichen Gastronomie. Freunde kamen und mit der Zeit bauten sie ihre eigenen Häuser am Rande des Meeres und an den Hängen der Concha. Das Haupthaus dieses baufälligen Cortijos wurde zum berühmten Marbella Club Hotel.

Die Goldene Meile wuchs, und dank dieser Familien, die sich durch den Kauf großer Grundstücke niederließen, wurde dieser Bereich des Südens vor wilder Bebauung bewahrt. Die Goldene Meile hat noch einige ihrer Wälder und die ursprüngliche mediterrane Vegetation bewahrt. Die Siedlungen sind von weitläufigen, üppigen Gärten umgeben und

es gibt Grün, wohin man schaut.

Wichtig ist der Standort

Die Briten haben ein Sprichwort, wenn es um Immobilien geht: „Lage, Lage, Lage“. Das Wichtigste ist nicht so sehr die Immobilie selbst (die immer verbessert werden kann). Wichtig ist der Standort. Auf der Goldenen Meile kann man nichts falsch machen. Hier gibt es alle Arten von Immobilien, aber was sie alle charakterisiert, ist ihre unschlagbare und privilegierte Lage.

Bei Interesse wird unser Team bdp Spanien Sie gerne beraten und selbstverständlich auch beim kompletten Kaufprozess unterstützen, besonders weil dieser doch erhebliche Unterschiede mit dem Prozess in Deutschland hat. In dieser Hinsicht einige Dinge oder Schritte, die man berücksichtigen sollte:

- In Spanien ist es nicht Pflicht den Kaufvertrag vor einem Notar zu unterzeichnen, damit ein privater Kaufvertrag gültig wird. In der Regel wird ein



bdp-Webinare: Investitionen in Spanien



14. Oktober 2021 // 15 bis 16 Uhr
Investitionen in Spanien Teil 1
Immobilien



12. Januar 2022 // 15 bis 16 Uhr
Investitionen in Spanien Teil 2
Umsatzsteuer bei Booten, Jachten und Chartern



24. Februar 2022 // 15 bis 16 Uhr
Investitionen in Spanien Teil 3
Aufbauseminar: Immobilien-Due-Diligence

Weitere **Informationen** und **Anmeldelinks** finden Sie unter:
www.bdp-team.de

privater Kaufoptionsvertrag mit einer gewissen Anzahlung (normalerweise zwischen 10 und 20%) unterzeichnet, aber die Übergabe erfolgt erst bei Zahlung der Restpreises.

- Es ist ratsam, die Zahlung des Restpreises gemeinsam mit der notariellen Beurkundung zu machen, sodass der Erwerb auch im Grundbuch eingetragen werden kann.
- Obwohl eine notarielle Beurkundung erfolgt, ist es wichtig zu wissen, dass der Notar nicht verpflichtet ist, die Grundbucheintragung zu verlangen. Dies muss man selbst oder durch einen Anwalt beantragen.
- Um einen 100%ig sicheren Kauf durchzuführen, ist es sehr wichtig, dass vor der Unterzeichnung des Optionsvertrags das Eigentumsverhältnis sowie bestehende Lasten geprüft werden und zusätzlich eine Grundbuchsperrung für die notarielle Beurkundung beantragt wird.
- Ebenfalls muss spätestens bei Beurkundung geprüft werden, ob die Liegenschaft irgendwelche Schulden hat, sowie bestehende Gemeindesteuern oder Eigentumsgemeinschaftsgebühren. Diese Kosten müssen vom Verkäufer vor der Beurkundung beglichen werden.
- Zum Abschluss müssen andere Aspekte geprüft werden, bspw. die Existenz der Ersteinzugslizenz (Licencia de primera ocupación), die energetische Einstufung und mögliche Auswirkungen des Küstengesetzes.

Bei Bedarf sprechen Sie uns bitte an!

Peter Capitain
ist Rechtsanwalt (Abogado)
bei bdp Spain.



Foto: © Inna Dodor - Shutterstock

Bestimmung der ortsüblichen Marktmiete bei verbilligter Vermietung an Angehörige

Die Vermietung einer Wohnung an Angehörige (z.B. an Kinder, Eltern oder Geschwister) wird nur dann vom Fiskus als steuerlich relevant anerkannt, wenn der Mietvertrag so auch mit einem Fremden abgeschlossen würde und auch tatsächlich so vollzogen wird (z.B. durch regelmäßige Mietzahlungen und Nebenkostenabrechnungen). Ist dies nicht der Fall, wird das Mietverhältnis insgesamt nicht anerkannt mit der Folge, dass Werbungskosten nicht geltend gemacht werden können.

Wird die Wohnung dem Angehörigen verbilligt überlassen, kommt es für die steuerliche Anerkennung der Werbungskosten zusätzlich auf die Höhe der vereinbarten Miete an. Beträgt diese mindestens 66% der ortsüblichen Marktmiete (Kaltmiete zuzüglich der umlagefähigen Kosten), wird die Vermietung als vollentgeltlich betrachtet und eine Kürzung der Werbungskosten erfolgt regelmäßig nicht. Liegt die Miete jedoch unter 50% der Vergleichsmiete, erfolgt regelmäßig eine anteilige Kürzung der Werbungskosten.

Deshalb ist die Frage von Bedeutung, auf welcher Grundlage die ortsübliche Marktmiete zu ermitteln ist. Der Bundesfinanzhof hat hierzu in einer aktuellen Entscheidung Stellung genommen und klargestellt, dass die ortsübliche Marktmiete grundsätzlich auf Basis des (örtlichen) Mietspiegels zu bestimmen ist (BFH-Urteil vom 22.02.2021 IX R 7/20). Dies gilt auch dann, wenn – wie im Streitfall – im gleichen Haus eine (einzige) vergleichbare Wohnung fremdvermietet ist. Nach Auffassung des Gerichts könne die Miete für eine (vergleichbare) fremdvermietete Wohnung im selben Haus nicht vorrangig als Vergleichsmiete herangezogen werden.

Ist allerdings kein Mietspiegel vorhanden, kann die ortsübliche Marktmiete unter Zugrundelegung der Mietentgelte für zumindest drei im Hinblick auf Art, Lage und Ausstattung vergleichbare Wohnungen ermittelt werden.

Rüdiger Kloth
ist Steuerberater und seit 1997
Partner bei bdp Hamburg.



Fax an bdp Berlin: 030 - 44 33 61 54

Fax an bdp Hamburg: 040 - 35 36 05

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen.

- ☐ Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren.
- ☐ Bitte senden Sie mir monatlich und unverbindlich *bdp aktuell* zu.
- ☐ Ich möchte mich über Ausbildungsmöglichkeiten bei bdp informieren. Bitte kontaktieren Sie mich.
- ☐ Mich interessiert der Immobilienerwerb in Spanien. Bitte rufen Sie mich an.

Name _____

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Unterschrift _____



Rechtsanwälte · Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Sozietät



Restrukturierung · Finanzierung
M&A · Chinaberatung

GmbH

Berlin · Frankfurt/M. · Hamburg · Marbella · Potsdam
Qingdao · Rostock · Schwerin · Shanghai · Sofia · Tianjin · Zürich



www.bdp-team.de

bdp Germany

Berlin

Danziger Straße 64 · 10435 Berlin
bdp.berlin@bdp-team.de · +49 30 – 44 33 61 - 0

Frankfurt

Frankfurter Landstraße 2-4 · 61440 Oberursel
bdp.frankfurt@bdp-team.de · +49 6171 – 586 88 05

Hamburg

Stadthausbrücke 12 · 20355 Hamburg
bdp.hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 35 51 58 - 0

Hamburg Hafen

Steinhöft 5 - 7 · 20459 Hamburg
hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 30 99 36 - 0

Potsdam

Friedrich-Ebert-Straße 36 · 14469 Potsdam
bdp.potsdam@bdp-team.de · +49 331 – 601 2848 - 1

Rostock

Kunkeldanweg 12 · 18055 Rostock
bdp.rostock@bdp-team.de · +49 381 – 6 86 68 64

Schwerin

Demmlerstraße 1 · 19053 Schwerin
bdp.schwerin@bdp-team.de · +49 385 – 5 93 40 - 0

bdp Bulgaria

Sofia

Bratia Miladinovi Str. 16 · Sofia 1000

bdp China

Tianjin

Room K, 20th Floor, Teda Building, 256 Jiefang South Road
Hexi District, 300042 Tianjin, China

Qingdao

Room 27A, Building C, No. 37 Donghai West Road
266071 Qingdao, China

Shanghai

Room 759, Building 3, German Center
No. 88 Keyuan Rd., Pudong, 201203 Shanghai, China

bdp Spain

Marbella

Marbella Hill Village, Casa 6 Sur, 29602 Marbella/Málaga

bdp Switzerland

Zürich

Stockerstraße 41 · 8002 Zürich